

Dialog zum Gleichstromvorhaben ANORD

Ahaus, 23. März 2017



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Für die Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem Vorhaben A-Nord hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion den gesetzlichen Auftrag eine neue Gleichstromverbindung von Emden-Ost in Niedersachsen nach Osterath (bei Düsseldorf) in Nordrhein-Westfalen zu errichten. A-Nord soll als Erdkabel umgesetzt werden. Amprion möchte im Frühjahr 2018 das Vorhaben bei der Bundesnetzagentur zur Bundesfachplanung beantragen.

Ausführliche Informationen zu A-Nord und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: www.a-nord.net.

Ziele und Ablauf der Dialogveranstaltung

Informationen vor dem Verfahren

Mit den Dialogveranstaltungen zu A-Nord möchte Amprion bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Planung Träger öffentlicher Belange und Interessengruppen zum Vorhaben aus erster Hand informieren. Neben dem Informationsangebot zum Vorhaben wünscht sich Amprion von den Teilnehmenden der Veranstaltungen frühzeitig Hinweise und Rückmeldungen, um die kommende Planung zu qualifizieren.

Einzugsbereich der Veranstaltung in Krefeld

Die Dialogveranstaltung am 23. März 2017 in Ahaus umfasste den Einzugsbereich der Kreise Coesfeld, Steinfurt und Borken.

Inhalte von Amprion und BNetzA

Mit der Dialogveranstaltung zu A-Nord informierte Amprion über die Eckdaten von A-Nord, zum aktuellen Planungstand, zu den technischen Besonderheiten in der Ausführung als Erdkabel und zu den kommenden informellen Informations- und Beteiligungsangeboten.

Die Bundesnetzagentur stellte als zuständige Genehmigungsbehörde die Ziele, Ablauf und Ergebnisse des kommenden Genehmigungsverfahrens, die Bundesfachplanung, dar.

Die von Amprion präsentierten Inhalte und weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie ebenfalls auf: www.a-nord.net.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Allgemeine Informationen zum Vorhaben

Welche Relevanz spielt die Entwicklung der Speichertechnologie für das Projekt?

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Stromspeichern unterscheiden: Batteriespeicher, die in privaten Haushalten oder Gewerbebetrieben die Lastspitzen unkontrollierter Netzeinspeisungen in wind- und sonnenreichen Zeiten entgegenwirken können. Sollte sich deren Anschaffung in Zukunft in der Breite durchsetzen, könnte sich der Ausbaubedarf für weitere Leitungen verringern, die über das heute geltende Bundesbedarfsplangesetz hinausgehen. Großspeicher (und Langzeitspeicher) werden erst jenseits von 2025 eine zunehmende Rolle bei der Energie-wende übernehmen. In welcher Form und in welchem Umfang ist aktuell noch nicht abzusehen.

Verfahren

Warum kann A-Nord nicht durch die Niederlande verlaufen?

Amprion hat diese Option intensiv juristisch geprüft. Mit Bezug zum Territorialitätsprinzip ist es jedoch nicht möglich, als deutscher Übertragungsnetzbetreiber auf nichtdeutschem Hoheitsgebiet zu handeln. Zudem verfügt auch die Bundesnetzagentur in den Niederlanden über keine Befugnisse und hat als zuständige Genehmigungsbehörde die

ausschließliche Umsetzung in Deutschland bestätigt. Um dies zu ändern, müssten die Parlamente beider Länder auf europäischer Ebene gemeinsame Vereinbarungen treffen.

Sind mögliche Bündelungen mit bestehenden Freileitungen Teil der Prüfung?

Die Bündelung von Infrastrukturen, speziell bestehender oder in Planungsverfahren befindlicher Stromtrassen, stellt ein Abwägungskriterium dar. Eine Bündelung wird da eingegangen, wo sie – unter Abwägung aller Belange, insbesondere auch des angestrebten kurzen gestreckten Verlaufes - sinnvoll erscheint.

Wie muss man sich eine Antragskonferenz vorstellen? Wird es eine oder mehrere Veranstaltungen geben?

Bei formellen öffentlichen Antragskonferenzen, die von der Bundesnetzagentur als verfahrensführende Behörde organisiert werden, erörtert Amprion den Planungsstand mit Behörden, geladenen Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Als Ergebnis legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die weitere Trassenkorridorfindung fest. Sie bestimmt auch, welche Unterlagen und Gutachten Amprion vorlegen muss, damit später eine Entscheidung über den Trassenkorridor gefällt werden kann. Entlang der Gesamtstrecke von A-Nord wird es dazu wahrscheinlich mehrere Antragskonferenzen geben. Dabei gilt der Anspruch: Diese müssen mit möglichst kurzen Anreisezeiten für jeden gut erreichbar sein. Nähere Informationen wird die Bundesnetzagentur dazu auf ihrer Internetseite bereitstellen.

Ist die gebündelte Antragsstellung der Leitungsvorhaben A-Nord und Diele – Niederrhein noch möglich?

Zwischen den Leitungsvorhaben A-Nord (Nr. 1 im Bundesbedarfsplan-gesetz) und Diele – Niederrhein (Nr. 5 im Energieleitungsausbaugesetz) liegt eine zu große zeitliche Verschiebung. Während A-Nord sich noch am Anfang der Bundesfachplanung befindet, ist die Leitung zwischen

Diele und Niederrhein zum Teil schon fertig gestellt, oder steht kurz vor der Planfeststellung. Für beide Vorhaben hat der Gesetzgeber den Bedarf festgestellt, allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten. So soll das Vorhaben Nr. 5 im Energieleitungsausbaugesetz im Jahr 2021 in Betrieb gehen und die Gleichstromverbindung A-Nord im Jahr 2025.

Umwelt, Naturschutz, Mensch

Warum wird die Querung von Naturschutzgebieten ausgeschlossen?

Die Querung von Naturschutzgebieten wird im ersten Schritt nicht grundsätzlich ausgeschlossen, stellt jedoch zunächst einmal einen Raumwiderstand dar. Im zweiten Schritt müssen nähere Untersuchungen zeigen, ob eine Querung möglich ist. Für die Planung der Leitung bedeutet dies, dass zunächst der Untersuchungsraum um das Naturschutzgebiet erweitert wird. Naturschutzgebiete lassen Varianten somit nicht automatisch scheitern, sondern machen genauere Prüfungen nötig. Erste konkrete Aussagen dazu können im Rahmen des Antrags auf Bundesfachplanung im März 2018 getätigt werden. Neben dem Vorkorridor werden dann alle in Frage kommenden alternativen Trassenkorridore dargestellt.

Gelten die Grenzwerte zur Siedlungsannäherung von 400 Meter bzw. 200 Meter auch für die Variante des gebündelten Leitungsverlaufs?

Ein Freileitungsneubau ist nur dann möglich, wenn Abstände zu geschlossener Wohnbebauung von mindestens 400 Metern bzw. zu Wohnbebauung im Außenbereich von mindestens 200 Metern eingehalten werden. Bei einer Erdkabeltrasse gibt es diese Mindestabstände nicht. Entscheidend ist, dass Regelungen der 26. BImSchV eingehalten werden. Diese Vorgaben gelten auch für die Bündelungsoptionen.

Technik

Warum wird die Leitung in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) gebaut?

Für bestimmte Transportaufgaben empfehlen sich heutzutage Gleichstromverbindungen. Besonders vorteilhaft ist zum Beispiel, dass die Verbindung in Gleichstromtechnik steuerbar ist. So lässt sich der Stromfluss gezielt an den tatsächlichen Strombedarf anpassen. Gleichstromverbindungen sind ideal geeignet, große Strommengen verlustarm und zielgerichtet über weite Entfernungen dorthin zu transportieren, wo diese gebraucht werden. Sie funktionieren wie ein Bypass von Punkt zu Punkt und entlasten damit das bestehende Wechselstromnetz. Durch A-Nord wird damit das Wechselstromnetz im westlichen Niedersachsen und im nördlichen Nordrhein-Westfalen entlastet.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop

Projektsprecher

T 0231 5849 12927

M 0152 54540968

E jonas.knoop@amprion.net

VertreterInnen von Vorhabenträger, BNetzA und dem Bürgerdialog Stromnetz

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Klaus Wewering, Projektleitung A-Nord
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Holger Hübert, Bereich Recht
- Ludger Jungnitz, Projektleiter Technik
- Sebastian Knauf, Projektleiter Genehmigung
- Juri Krack, Bereich Kommunikation
- Matthias Rahe, Projektleiter Recht
- Mariella Raulf, Bereich Kommunikation
- Dirk Schulte, Bereich Genehmigung

Sweco GmbH

- Astrid Adamczak
- Martin Bröckling
- Rainer Hammer
- Isabelle König

Ingenieurbüro Nickel

- Stefan Finke

Bundesnetzagentur

- Dr. Ursula Heimann
- Eric Onken

Bürgerdialog Stromnetz

- Heinrich Laun

- Oliver Smith

Protokoll:

Andreas Kleinsteuber (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
kleinsteuber@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 19.04.2017